

## Presse

### „100 Jahre Frauenwahlrecht“



#### **Am 19. Januar 1919 durften Frauen erstmals in Deutschland wählen**

Das Frauenwahlrecht in Deutschland feiert 100. Geburtstag. Die staatsbürgerliche Gleichstellung wurde den Frauen nicht geschenkt. Über Generationen hinweg musste das Frauenwahlrecht dem Patriarchat abgerungen werden. 1918, in der Weimarer Republik, bekamen Frauen endlich das gesetzlich verankerte Wahlrecht. Am **19. Januar 1919** durften Frauen erstmals in Deutschland bei der Wahl zur deutschen Nationalversammlung abstimmen und gewählt werden.

82 Prozent der Frauen gingen an die Urnen und 37 weibliche Abgeordnete erhielten ein Mandat, ein Anteil von 9 Prozent.

Frauen meldeten sich von nun an zu allen politischen Fragen, die im Parlament verhandelt wurden, zu Wort. Sie brachten Themen in Gesetzgebungsverfahren ein, die die Lebenslagen und Interessen von Frauen besonders betrafen. Diese neue Situation stieß nicht nur auf Akzeptanz. Männliche Politiker werteten Frauenthemen oft ab und es entstand ein innerparteilicher Konkurrenzkampf.

Viele dieser Themen sind bis in die Gegenwart hinein aktuell, wie etwa berufliche Bildung, Berufswahl, Erwerbstätigkeit, Lohnungleichheit oder die gleichzeitige Zuständigkeit für Kinder, Familie und Haushalt, so die Frauenbeauftragte des Landkreises Limburg-Weilburg, Ute Jungmann-Hauff.

Heute nehmen Frauen in Deutschland selbstverständlich am öffentlichen politischen Leben teil. Heute diskutieren wir weniger über Frauen als Wählerinnen als über Frauen als Repräsentantinnen und Entscheiderinnen in den Parlamenten.

Im Bundestag ist der Frauenanteil nach der Wahl 2017 erheblich zurückgefallen, er liegt aktuell noch bei 31 Prozent.

#### Kaum eine Errungenschaft der Frauenbewegung veränderte das Leben aller Frauen so nachhaltig wie die gesetzliche Verankerung des Frauenwahlrechtes

„Heute sind Frauen als Inhaberinnen politischer Ämter oder in Führungspositionen selbstverständlich und akzeptiert. Die Erwerbstätigkeit von Frauen ist fester Teil ihres Lebensentwurfes und doch sind Frauen und Männer nicht gleichberechtigt, so der zweite Gleichstellungsbericht der Bundesregierung.

Die Unterschiede zeigen sich in verschiedenen Lebensbereichen, zum Beispiel im Erwerbsleben, in der Verteilung der unbezahlten Sorgearbeit und im Alter bei der Rente, so die Frauenbeauftragte des Landkreises Ute Jungmann-Hauff. Gerade im

Hinblick auf die Gleichberechtigung der Frauen in Beruf und öffentlichem Leben, klaffen gesetzlicher Anspruch und Wirklichkeit auseinander.“

**Gleichstellung bedeutet, dass Frauen und Männer gleiche Verwirklichungschancen haben, unabhängig vom Geschlecht.**

([www.Gleichstellungsbericht.de](http://www.Gleichstellungsbericht.de))

Links zur historischen Frauenbewegung

[www.100-jahre-frauenwahlrecht.de](http://www.100-jahre-frauenwahlrecht.de)

[www.amnesty@netzwerk-frauenrechte.de](mailto:www.amnesty@netzwerk-frauenrechte.de)

[www.bpb.de/gesellschaft/gender/frauenbewegung](http://www.bpb.de/gesellschaft/gender/frauenbewegung)

<https://diditales-deutsches-frauenarchiv.de>

[www.frauenmediatum.de](http://www.frauenmediatum.de)

### **Gleichberechtigung von Frauen und Männern im Grundgesetz 1949**

*Der kleine Satz „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ im Grundgesetz teilte das Schicksal des Frauenwahlrechts. Es kam zu erbittertem männlichen Widerstand! Welchen Zündstoff enthielt dieser Satz? Der Verfassungsgrundsatz hatte zur Folge, dass alle Gesetze des Bürgerlichen Gesetzbuches überprüft und gegebenenfalls geändert werden mussten. Bis dahin gab das Bürgerliche Gesetzbuch dem Mann in allen Bereichen, ob privates Vermögen oder Rechtsstellung in der Ehe, die Entscheidungsbefugnis über die Frau.*

*1957 wurde das erste Gleichstellungsgesetz verabschiedet, erst 1977 wurde das Ehe- und Familienrecht, das beispielsweise die Hausfrauenehe als Leitbild festschrieb, reformiert.*

### **Seit 1994 gibt es den Zusatz im Grundgesetz:**

***Männer und Frauen sind gleichberechtigt.***

*Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.*

### **Bei Fragen wenden Sie sich**

Ihre Ansprechpartnerin:

Frauenbüro des Landkreises Limburg-Weilburg

Telefon. 06431-296131, [www.frauenbuero@limburg-weilburg.de](http://www.frauenbuero@limburg-weilburg.de)